

Besucherbergwerk Zinngrube Ehrenfriedersdorf

Besucherordnung Untertageführung

- Das Mindestalter für die Erlebnisführung (2,5 h) beträgt 10 Jahre. Für die Touristikführung (1,5 h) gilt ein Mindestalter von 6 Jahren, wenn pro Kind eine erziehungsberechtigte Person oder eine vom Erziehungsberechtigten beauftragte Person an der Führung teilnimmt.
- Bei Befahrungen von Schülergruppen der Altersklassen zwischen 10 und 16 Jahren beaufsichtigt zusätzlich mindestens eine erziehungsberechtigte Begleitperson (Lehrer, Elternteil) die Gruppe. Bei Befahrungen von Schülergruppen der Altersklasse zwischen 6 und 9 Jahren ist für jeweils 5 Schüler eine Begleitperson (Lehrer, Elternteil) notwendig. Für die Altersklasse zwischen 6 und 9 Jahren werden nur Touristikführungen durchgeführt.
- Für Besucher stehen Wasch- und Toilettenräume zur Verfügung. Das Leitungswasser ist kein Trinkwasser.
- Besucher müssen wenigstens eine durchschnittliche körperliche Konstitution besitzen und relativ gut zu Fuß sein.
- Jeder Besucher erwirbt eine Eintrittskarte mit einer Seilfahrtsmarke.
- Jeder Besucher erhält bei Bedarf einen verschließbaren Kauenhaken. Der Schlüssel ist während der Grubenfahrt von jedem Besucher selbst zu verwahren.
- Als Bekleidung stehen je nach Art der Führung Gummistiefel, Schutzhelm und Schutzbekleidung zur Verfügung. Für die Touristikführung ist festes Schuhwerk ausreichend.
- Geleuchte werden nach Notwendigkeit ausgegeben.
- Für Garderobe, persönliche Dinge und Wertgegenstände haftet der Betreiber nicht. Ringe und Armreifen sind vor der Grubenfahrt abzulegen und selbst zu verwahren.
- Rauchverbot besteht in allen Übertage- und Untertageräumen des Besucherbergwerkes.
- Alkoholisierte und unter Suchtmittel stehende Besucher sind von der Grubenfahrt ausgeschlossen.
- Den Weisungen der aufsichtsführenden Personen ist Folge zu leisten.
- Hinauslehnen bzw. Hinausgreifen aus dem Fördergutträger während der Seilfahrt bzw. den Mannschaftswagen während der Mannschaftsfahrung ist verboten.
- Während der Führung sind je nach Art der Führung Fahrten zu überwinden. Über bestehende „Höhen- oder Platzangst“ haben Besucher die aufsichtsführende Person zu informieren.
- Jeder Besucher hat sich entsprechend der herrschenden Bedingungen im Bergwerk (Stolpergefahr, Rutschgefahr, Stoßgefahr für Kopf und Körper) umsichtig und vorausschauend zu verhalten.
- Die Führungsgruppe bleibt bei der Führung geschlossen zusammen.
- Der Besucherweg ist ausgeschildert.
- Bei Auftreten von Personen- oder Sachschäden sind diese sofort oder spätestens unmittelbar nach der Beendigung der Führung der aufsichtsführenden Person zu melden. Später erhobene Ansprüche werden nicht anerkannt. Für verschmutzte Bekleidung wird keine Haftung übernommen.
- Mit dem Kauf der Eintrittskarte akzeptiert der Besucher die vom Betreiber vorgegebenen Bedingungen und Anweisungen.